

# Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam

**Vom 2. März 2018**

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 592), am 2. März 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen

Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

## § 2 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

## § 3 Ziele des Studiums

Ziel des Bachelorstudiums ist der Erwerb fachwissenschaftlicher und pädagogisch-fachdidaktischer Kenntnisse, die die Studierenden in die Lage versetzen, einen kind- und wissenschaftsorientierten Deutschunterricht zu erteilen, der grundlegende mündliche und schriftliche kommunikative Kompetenzen ausbildet sowie die Fähigkeiten zum Umgang mit Texten entwickelt. Durch die Verknüpfung fachlicher, fachdidaktischer sowie kognitions- und entwicklungspsychologischer Kenntnisse und Einsichten sollen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer Handlungswissen für die Planung und Gestaltung von sprachlichen Lernprozessen erwerben, die allgemeine und individuelle Lernvoraussetzungen und Lernprozesse berücksichtigen.

## § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe im Fach Deutsch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Basismodul		
Modul der Fachwissenschaft (6 LP)		
DEU-BA-2	Basismodul Fachwissenschaft	6
II. Aufbaumodule		
Module der Fachdidaktik (27 LP)		
DEU-BA-4	Rezeption und Produktion von Texten	12

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2018.

DEU-BA-5	Orthographie und Sprachreflexion	15
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		33

(2) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in § 4 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

## **§ 5 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 250) tritt am 30. September 2024 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Bachelorstudierende, die bisher nach der Ordnung vom 6. März 2013 studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Deutsch für das Lehramt für die Primarstufe an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 250) nach Absatz 3 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O anerkannt. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen zum 1. Oktober 2024 in die neue fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

### Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

<b>Modul</b>	<b>1. FS</b>	<b>2. FS</b>	<b>3. FS</b>	<b>4. FS</b>	<b>5. FS</b>	<b>6. FS</b>
<b>DEU-BA-2</b> Basismodul Fachwissenschaft	6					
<b>DEU-BA-4</b> Rezeption und Produktion von Texten		6	3	3		
<b>DEU-BA-5</b> Orthographie und Sprachreflexion*				3	6	6
<b>Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (<math>\Sigma</math> LP)</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
* Das Absolvieren des Tagespraktikums wird ab dem 5. Fachsemester empfohlen. FS=Fachsemester						

### Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Modulkürzel</b>	<b>Modultitel</b>	<b>PM/WPM</b>	<b>LP</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>
DEU-BA-2	Basismodul Fachwissenschaft	PM	6	vgl. MK HWF
DEU-BA-4	Rezeption und Produktion von Texten	PM	12	vgl. MK HWF
DEU-BA-5	Orthographie und Sprachreflexion	PM	15	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				